



23.01.2017

Seminarankündigung

Im **Sommer-Semester 2017** wird von mir ein **arbeitsrechtliches Seminar** angeboten. Hierfür sind folgende Referatsthemen zu vergeben:

1. Anforderung an die Befristung des Arbeitsvertrages zur Vertretung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TzBfG)
2. „AGG-Hopper“ als Rechtsproblem
3. Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements und Kündigungsschutz
4. Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung – Tatbestände und Rechtsfolgen einer unterbliebenen Beteiligung
5. Beteiligung des Betriebsrates bei Massenentlassungen (§ 17 Abs. 2 KSchG) – Tatbestand und Rechtsfolgen
6. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Informationsgewinnung bei Begründung des Arbeitsverhältnisses
7. Rechtsfolgen rechtswidriger Informationsgewinnung bei Begründung des Arbeitsverhältnisses
8. Vererblichkeit des Anspruchs auf Urlaubsabgeltung (§ 7 Abs. 4 BUrlG)
9. Rechtsfolgen unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung
10. Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Bezugs einer Rente wegen Erwerbsminderung

Das Seminar wendet sich insbesondere an Studierende des Schwerpunktbereichs 4.1 (Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung Arbeitsrecht) und wird als Blockveranstaltung vom **29. Juni bis 01. Juli 2017** in Sehlendorf durchgeführt. Die Veranstaltung ist Teil der

Sehendorfer Studientage (Einzelheiten dazu können meiner Homepage über die Me-nüleiste „Arbeitsrecht in Kiel“ entnommen werden). Das Seminar beginnt am 29.06.2017 am Vormittag mit einer Betriebsbesichtigung und endet am Samstag (01.07.2017) mit einem Vortrag, für den Herr RiBAG Matthias Waskow gewonnen werden konnte. Der Vortrag wird das Thema „Befristungsrecht“ zum Gegenstand haben.

Für Interessenten findet eine Vorbesprechung mit Vergabe der Referatsthemen

am 06.02.2017, 16.00 Uhr st., Raum 112, Leibnizstr. 6,

statt.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Wiss. Mit. Katharina Dittmann zur Verfügung.

gez. Univ.-Prof. Dr. Hartmut Oetker